

Im Anfang unsers Geschäftsjahrs hat unsre Vereinigung 352 Mitglieder gezählt, im Laufe des Jahres traten aus 20, hinzugetreten sind 36, sodaß die Vereinigung heute einen Mitgliederbestand von 368 aufweist.

Auch im Vorjahre kam der Vorstand verschiedentlich in die Lage, Aufnahmegesuche zurückzuweisen, weil sie den Erfordernissen des § 2 Ziffer 2 unsrer Satzungen nicht entsprachen.

Es wurden zurückgewiesen der Besitzer einer Großbuchbinderei, der Inhaber einer Zeitungs Expedition und der Pächter von Trinkhallen, der daneben auch Zeitschriftenverlauf betrieb, ein Adressenverlag, ein Kunstgewerbehaus; der Vorstand vermochte diese die Aufnahme nachsuchenden Personen nicht als Buchhändler anzusehen. In drei weiteren Fällen mußte der Aufnahmeantrag zurückgewiesen werden, weil die handelsgerichtliche Eintragung nicht nachgewiesen werden konnte.

Einem Aufnahmegesuch einer in Potsdam ansässigen Firma konnte nicht entsprochen werden, da die Vereinigung nur die Berliner Vororte in ihr Geltungsbereich zieht und Potsdam dem Bezirk des Brandenburgisch-Pommerschen Vereins angehört.

Das die Aufnahme nachsuchende Kunstgewerbehaus gab sich mit unsrer ersten Ablehnung nicht zufrieden, wiederholte das Aufnahmegesuch, der Vorstand mußte aber bei seinem Beschlusse bestehen bleiben.

Eine dreimalige Ablehnung erfuhr das Aufnahmegesuch des Direktors einer Wohlfahrts-Gesellschaft. Nach der handelsgerichtlichen Eintragung war der Gegenstand des Unternehmens dieser Gesellschaft neben dem Betrieb des Zeitschriften- und Buchverlags die Aufgabe, Wohlfahrtsbestrebungen von Beamten-, Krieger- und ähnlichen Vereinen, von Offizierkorps, Truppenteilen und Verbänden jeder Art durch Vermittlung der Vorteile des groß-genossenschaftlichen Betriebs zu unterstützen, ohne daß die angeschlossenen Vereine das Risiko zu tragen hätten; den bezeichneten Verbänden sollten ferner Vergünstigungen wirtschaftlicher Art ausbedungen und vermittelt werden.

Da die Verkaufsbestimmungen der Vereinigung in § 4 ausdrücklich nichtbuchhändlerische Genossenschaften als Buchhändler ausschließen, wurde die Aufnahme beanstandet; abgelehnt wurde sie wegen des Zwecks des Verbandes, den Mitgliedern Einkaufsrabatte und Vorzugpreise zu gewähren, eine Bestimmung, die den Satzungen des Börsenvereins bezw. der Vereinigung entgegensteht.

Der Sekretärin eines Frauenklubs, welche die Absicht hatte, einen Bücherverkauf in dem Vereinszimmer dieses Klubs einzurichten, und Briefe verschiedener Verleger, die sich zur Lieferung bereit erklärt hatten, vorlegte, wurde ebenfalls geschrieben, daß unsre Satzungen und Verkaufsbestimmungen ihre Aufnahme nicht zuließen.

Keiner der Abgewiesenen hat das ihm nach unsern Satzungen zustehende Recht, die Entscheidung über die Ablehnung seines Aufnahmegesuchs durch die Hauptversammlung herbeizuführen, in Anspruch genommen.

Wie bisher, gehört nach § 2 unsrer Satzungen als korporatives Mitglied der Berliner Sortimenterverein der Vereinigung an, er wird vertreten durch seinen Vorsitzenden Herrn Rüstenschmied.

Der § 7 Absatz 6 unsrer Satzungen macht dem Vorstande die Organisation der Vertretung von Mitgliedern für die Hauptversammlung des Börsenvereins zur Pflicht. Auch zur Kantatemesse 1906 konnte der Vorstand Stimmen an 18 Vertreter übertragen, es waren 108 Vertretungsvollmachten eingelaufen. Wir richten an diejenigen Herren Kollegen, die zur Ostermesse dieses Jahres nicht nach Leipzig

reisen, die Bitte, die ausgestellten Vollmachten dem Vorsitzenden rechtzeitig zu übersenden, ebenso wollen diejenigen Herren, die Stimmvertretungen zu übernehmen geneigt sind, uns diese Erklärung bald zukommen lassen.

Den Vorschlägen des Wahlausschusses des Börsenvereins für die zur diesjährigen Kantateversammlung vorzunehmenden Neuwahlen haben wir freudig zugestimmt, steht doch als Kandidat für den ersten Vorsteher unser hochverehrter Herr Dr. Bollert zur Wahl. Wir sind Herrn Dr. Bollert aufrichtig dankbar, daß er sich trotz vieler Bedenken hat bereithalten lassen, die Kandidatur anzunehmen. Keiner anderer dürfte in dem Maße befähigt sein, in dieser Zeit der Gegensätze versöhnend zu wirken und widerstrebende Interessen auszugleichen.

Für die Kandidatur zum Vereinsauschuß hatte uns der Rheinisch-westfälische Kreisverein unter dem 23. März Herrn Alexander Ganz, Köln, in Vorschlag gebracht. Der Vorstand hat dieser Nominierung zugestimmt, so daß einer später an ihn ergangenen Aufforderung des Kreises Norden, Herrn Ernst Maasch in den Vereinsauschuß zu entsenden, nicht mehr nähergetreten werden konnte.

Der Verband der Kreis- und Ortsvereine hatte den Vorstand der Vereinigung zu einer außerordentlichen Abgeordnetenversammlung nach Kassel eingeladen, zu der die Herren Siegmund und Prager delegiert wurden. Auf der Tagesordnung stand die Stammrollenfrage. Ferner hatte der Verband der Kreis- und Ortsvereine durch ein Rundschreiben um Aufstellung eines Verzeichnisses solcher Firmen, die im Offiziellen Adressbuch als Buchhändler aufgeführt sind, ohne es zu sein, ersucht. Der Vorstand hat sich bereit erklärt, diese Arbeit für Berlin zu übernehmen, aus Zweckmäßigkeitsgründen aber beschlossen, die endgültige Beschlusfassung bis nach der diesjährigen Ostermesse auszusetzen.

Der an die Vereinigung gelangten Aufforderung, eine Versammlung von Universitätsbuchhändlern, die zur diesjährigen Ostermesse in Leipzig tagen soll, zu beschicken, wird der Vorstand entsprechen. Die Herren Prager und Rüstenschmied haben sich bereit erklärt, an der Versammlung teilzunehmen.

Die große Menge der Ein- und Ausgänge brachte, wie in früheren Jahren, auch im verflossenen den Vorstand in rege Beziehungen zum Börsenverein und zu andern Kreis- und Ortsvereinen. Der Vorstand ist bemüht gewesen, sachlich, ohne Vorurteil und unparteiisch Differenzen zu schlichten, die durch das Übergreifen in die Zuständigkeit anderer Kreis- und Ortsvereine entstanden sind.

Mehrfach haben wir für schnelles und sachgemäßes Eingreifen anerkennende Urteile der fraglichen Kreis- und Ortsvereine erhalten und versichern, auch in Zukunft uns zugehende Klagen von andern Vereinen sofort und gewissenhaft erledigen zu wollen.

Daß dabei die Interessen unsrer Mitglieder eine nachdrückliche Vertretung erfahren, daß unsre Mitglieder gegen Unbilligkeiten und unbewiesene oder übertriebene Anschuldigungen geschützt werden, wird unsre Hauptaufgabe sein.

Eine verhältnismäßig große Reihe von Klagen betraf Übertretungen der Verkaufsbestimmungen, handelte es sich doch um das Einleben in die neuen, durch den Bibliothekerrabatt geschaffenen Verhältnisse, und der Vorstand hatte mehrfach Gelegenheit, falsche Auffassungen zu berichtigen. Bewußte und böswillige Verfehlungen waren seltene Ausnahmen, nur in zwei Fällen vermochte sich der Vorstand des Eindrucks nicht zu erwehren, daß gegen besseres Wissen wider die Satzungen verstoßen war.

Eine Reihe von Beschwerden richtete sich gegen Firmen